

Marktordnung für den SAMSmarkt auf dem Zittauer Marktplatz und Rathausplatz

Sehr geehrte Händler/innen,

wir freuen uns über Ihr Interesse und wünschen Ihnen einen erfolgreichen Markttag. Im Sinne der einvernehmlichen Zusammenarbeit bitten wir Sie, die nachfolgenden Punkte zu berücksichtigen.

Das Betreten des Markt- oder Trödelstandes ist erlaubnispflichtig. Die Erlaubnis erteilt der Veranstalter auf Antrag des Händlers/der Händlerin. Der Bewerbungsschluss ist am 03.06.2011.

Marktzeit: 9:00 – 16:00 Uhr

- Der Aufbau erfolgt von 7:00 – 9:00 Uhr. Ein vorzeitiger Abbau vor 16:00 Uhr nicht möglich.
- Die Standplatzierung erfolgt grundsätzlich durch den Veranstalter.
- Eine Abmeldung muss spätestens 5 Werktage zuvor erfolgen, bei Krankheit schnellstmöglich.
- Bei Nichterscheinen ohne Abmeldung wird die Gebühr in Rechnung gestellt.
- Die Teilnehmer/-innen sind verpflichtet, entstandenen Müll selbst zu entsorgen. Die Benutzung der Papierkörbe am/auf dem Markt- und Rathausplatz ist dafür nicht gestattet.
- Teilnehmer/-innen sind verpflichtet, den Standplatz sauber zu hinterlassen.
- Zufahrten und Zugänge zum Markt- und Rathausplatz sind freizuhalten. Das Aufstellen von Fahrzeugen auf dem Markt- und Rathausplatz ist mit Ausnahme von Verkaufswagen nicht gestattet. Für Teilnehmer/-innen werden durch den Veranstalter Parkkarten gegen eine Kautions von 20€ ausgegeben. Parkmöglichkeiten befinden sich auf dem Parkplatz vom Mandauer Berg, Breite Straße.
- Geltende Vorschriften, insbesondere die Gewerbeordnung, die Preisauszeichnungsverordnung, das Lebensmittel- und Hygiene- und Baurecht sind zu beachten bzw. einzuhalten.
- Tische etc. werden nicht gestellt, dafür sind die Teilnehmer/-innen verantwortlich.
- Schankgenehmigung, falls notwendig, ist vom Händler/Händlerin bei der Stadtverwaltung, Referat Gewerbe, einzuholen.
- Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die Sicherheit der von den Händlern/Händlerinnen eingebrachten Sachen. Die Teilnehmer/-innen haben gegenüber dem Veranstalter keinen Anspruch auf Schadensersatz, wenn der Marktbetrieb entfällt.

Marktgebühren:

Händler: Pro laufenden Meter Standlänge: 3,00€ inklusive Strom/Energie

Trödler: Pro laufenden Meter Standlänge: 3,00€ inklusive Strom/Energie

Die Gebühr wird am Tag der Veranstaltung gegen Quittung erhoben.

Zittau, 12.05.2011

Das SAMSmarkt-Team im Auftrag der Stadt Zittau